PROJEKT SCUOLAVISIONE

**Vereinbarung über die Nutzung interaktiver Video-Schnittstellen**

Die/Der Lehrende (in Nachfolgenden als “die Lehrperson” bezeichnet), die/der sich bei der Plattform [www.scuolavisione.ch](http://www.scuolavisione.ch) registrieren möchte,

ERBITTET DIE GENEHMIGUNG,

auf das im Rahmen des Projektes Scuolavisione entwickelte Informatikprogramm zum Erstellen (editing) und Abspielen (playing) interaktiver Videoclips (im Nachfolgenden als “Software” bezeichnet) zugreifen und selbiges nutzen zu dürfen.

**DAS NUTZUNGSRECHT WIRD UNTER DEN IM VORLIEGENDEN VERTRAG BESCHRIEBENEN BEDINGUNGEN ERTEILT.**

**UNTER DER VORAUSSETZUNG, DASS**

1. das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung, Via Besso 84, 6900 Lugano-Massagno (Schweiz), alleiniger Inhaber der Nutzungsrechte an der Software ist.
2. den auf der Website [www.scuolavisione.ch](http://www.scuolavisione.ch) registrierten Nutzern eine kostenlose, frei widerrufliche, nicht-kommerzielle und nicht weiterlizenzierbare Nutzungslizenz für die Software erteilt wird, wobei die Nutzung der Software ausschliesslich auf didaktische Aktivitäten beschränkt bleibt, welche die Lehrperson an Schulen oder Instituten der Berufsbildung innerhalb der Schweiz ausübt.
3. der vorliegende Lizenzvertrag ausschliesslich in Verbindung mit einer korrekten Registrierung auf der Website [www.scuolavisione.ch](http://www.scuolavisione.ch) zustande kommt.
4. der vorliegende Vertrag automatisch unwirksam wird, wenn die Lehrperson – unabhängig vom Grund – nicht mehr registrierter Nutzer der Website [www.scuoalvisione.ch](http://www.scuoalvisione.ch) ist.
5. auch für den vorliegenden Vertrag, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, die Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Website [www.scuolavisione.ch](http://www.scuolavisione.ch) gelten.
6. der vorliegende Vertrag dem materiellen Schweizer Recht – unter Ausschluss der Bestimmungen des Internationalen Privatrechts – unterliegt.
7. die Vertragsparteien vereinbaren, dass eventuelle Streitigkeiten, die sich direkt oder indirekt aus der Nutzung der Software und/oder der Website [www.scuolavisione.ch](http://www.scuolavisione.ch). ergeben, der alleinigen Zuständigkeit des ordentlichen Gerichts von Lugano (TI) unterliegen.

**DER ANTRAGSTELLER ÜBERNIMMT HIERMIT DIE FOLGENDEN VERPFLICHTUNGEN:**

1. Die autorisierte Nutzung der Software und der mit deren Hilfe erstellten Materialien ist strengstens auf den Bereich der Lehrtätigkeit eingeschränkt, welche die Lehrperson an einer Schule oder einem Institut im Bereich Berufsbildung innerhalb der Schweiz ausübt. Infolgedessen ist jegliche Nutzung, Veröffentlichung oder Verbreitung, die nicht den eingeschränkten Tätigkeitsbereich und die oben genannten Personen betrifft, ausgeschlossen.
2. Die Nutzung der Software und der mit deren Hilfe erstellten Materialien erfolgt ohne Gewinnabsicht. Jedwede Nutzung der Software und der mit deren Hilfe erstellten Materialien mit dem Ziel wirtschaftlichen oder kommerziellen Gewinns ist ausgeschlossen.
3. Die Software darf nicht an Dritte, die nicht auf der Website [www.scuolavisione.ch](http://www.scuolavisione.ch) registriert sind, vermietet, lizenziert oder veräussert und/oder diesen auf andere Weise zur Verfügung gestellt werden;
4. Für den Fall, dass die Lehrperson die eigenen Ressourcen mit anderen Lehrpersonen teilen möchte, müssen sich diese vorab auf der Seite [www.scuolavisione.ch](http://www.scuolavisione.ch) registrieren bzw. sich durch die entsprechende Registrierung der vorliegenden Vereinbarung anschliessen.
5. Die Nutzung der Software und/oder der mit deren Hilfe erstellten Materialien, die mit dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit oder mit einer öffentlichen Verbreitung der Inhalte verbunden ist (z. B. während Kongressen, Konferenzen oder anderen öffentlichen Veranstaltungen) erfordert die ausdrückliche Erwähnung des Projektes und der Projektpartner. Die Präsentationsmodalitäten sind vorab mit dem Verantwortlichen des Projektes abzustimmen und von diesem schriftlich genehmigen zu lassen.
6. Alle audiovisuellen Materialien, die mit Hilfe der Software erstellt wurden, sind den bei der Website [www.scuolavisione.ch](http://www.scuolavisione.ch) registrierten Lehrpersonen frei und kostenlos zugänglich. Dies bedeutet im konkreten Fall, dass eine Kopie des betreffenden Materials dem Projekt unverzüglich nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt und auf dem geschützten Portal von Scuolavisione veröffentlicht wird. Ziel ist es, dass das betreffende Material von den anderen registrierten Nutzern - eventuell auch in abgeänderter Form - für didaktische Zwecke eingesetzt werden kann.
7. Aus dem vorherigen Punkt ergibt sich, dass die Lehrperson der Website und jedem vorübergehenden Nutzer der Website – für die gemäss Gesetz vorgesehene und von der Rechtsprechung anerkannte maximale Dauer – ein nicht-exklusives und kostenfreies Lizenzrecht dafür gewährt, die mit Hilfe der Software realisierten Materialien und Inhalte zu nutzen, zu vervielfältigen, abzuändern, zu übersetzen und neue, darauf basierende Inhalte zu kreieren. Dieses Recht beschränkt sich auf die didaktische Tätigkeit, welche die Lehrperson an einer Schule oder einem Institut im Bereich Berufsbildung innerhalb der Schweiz ausübt.
8. Sollte die Lehrperson einen interaktiven Videoclip erstellen, in denen physische Personen (z. B. Kollegen aus dem Lehrerkreis, Schüler, Schauspieler, Experten von ausserhalb usw.) erkennbar sind, muss die Lehrperson die in der Anlage beigefügte Einverständniserklärung vorab von den betreffenden Personen unterzeichnen lassen und diese detailliert über die geplante Nutzung des gefilmten Inhalts aufklären. Für Minderjährige ist die Einverständniserklärung von einem Erziehungsberechtigten bzw. dem rechtlichen Vertreter des Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.
9. Für die Einhaltung der Gesetze betreffend die Urheberrechte und weitere damit verwandte Rechte im Zusammenhang mit den Aufnahmen und den entsprechenden Begleitmaterialien haftet die Lehrperson direkt.
10. Die in den vorangegangenen Punkten beschriebenen Verpflichtungen bleiben auch dann wirksam, wenn die Lehrperson selbst ihren Auftrag beenden muss oder die berufliche Tätigkeit beendet.
11. Jegliche Abweichung vom vorliegenden Vertrag bzw. jede Änderung des vorliegenden Vertrages ist nur in schriftlicher Form und nach offizieller Genehmigung des vorübergehend Verantwortlichen des Projektes Scuolavisione gültig.